

Name, Vorname: _____

E-Mail: _____

Bewerbung auf einen regulären Platz Restplatz

Für die Saison Wintersemester _____ Sommersemester _____

Allgemeine Bewerbungsbedingungen für die Teilnahme am Famulaturaustausch der bvmd

§1 (I) Die Bewerbungsgebühr beläuft sich auf 150,- €. Sie setzt sich aus 15,- € Bearbeitungsgebühr, 55,- € Vermittlungsgebühr und 80,- € Kautions zusammen und ist im Voraus zu entrichten.

(II) Bewerber*innen sind an einer deutschen Hochschule als Medizinstudierende eingeschrieben. Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen 4 Fachsemester bzw. 6 Fachtrimester abgeschlossen sein (inkl. Vorklinik). Es sind mindestens Englischkenntnisse auf der Niveaustufe B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) nachzuweisen.

(III) Bewerber*innen nehmen zur Kenntnis, dass sie sich im regulären bvmd-Bewerbungsverfahren nur einmal bewerben dürfen. Jede zusätzliche Bewerbung ist ungültig. **Es ist nicht möglich, sich parallel für einen Famulatur-, Forschungs- oder Public-Health-Austausch zu bewerben.** Die Bearbeitungsgebühr wird auch bei unzulässiger Mehrfachbewerbung für jede Bewerbung einbehalten.

§2 Die Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht und vollständig über das Bewerbungsportal der bvmd einzureichen (www.bvmd.de/intern). Die im Original geforderten Dokumente müssen spätestens fünf Tage nach Ende der Bewerbungsfrist in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Nicht fristgerechte bzw. unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bearbeitungsgebühr wird in diesem Fall einbehalten.

§3 Bewerber*innen haben bis zum Antritt der Auslandsfamulatur bereits eine Famulatur abgeleistet.

§4 Mit der Bewerbung ist kein Anspruch auf einen Famulaturplatz verbunden.

§5 Bewerber*innen bestätigen hiermit, die Exchange Conditions der Länder, auf die sie sich bewerben (<http://bit.ly/2nHUUse>), gelesen und akzeptiert zu haben.

§6 Es wird darauf hingewiesen, dass eine endgültige Zusage des Gastlandes für das Auslandspraktikum in der Regel 6-8 Wochen vor Famulaturbeginn mittels der Card of Acceptance (CA) über das IFMSA-Portal erteilt wird. In seltenen Fällen erfolgt die Zusage erst kurz vor Praktikumsantritt.

§7 (I) Bewerber*innen müssen spätestens zwei Wochen nach Erhalt der IFMSA-Logindaten die Annahme des Famulaturplatzes durch das Hochladen und Absenden der Application Form (AF) und der Pflichtdokumente (siehe Exchange Conditions unter <http://bit.ly/2nHUUse>) auf www.ifmsa.org bestätigen.

(II) Bewerber*innen nehmen zur Kenntnis, dass die Auswahl der Städte, Kliniken und Stationen von den internationalen Partnerorganisationen der bvmd im jeweiligen Gastland vorgenommen werden und dass die bvmd keinen Einfluss darauf hat. Eine Zuteilung in die Wunschstädte, -kliniken und -stationen ist nicht immer möglich.

§8 (I) Nach erfolgreichem Abschluss des Famulaturaustausches haben Famulant*innen Anspruch auf eine Bescheinigung (IFMSA-Zertifikat) von der Partnerorganisation.

(II) Die vermittelte Famulatur muss über den gesamten beantragten Zeitraum abgeleistet werden.

Diese Spalte wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt.

Bewerbung

eingegangen am

Bewerbungsgebühr eingegangen am

Buchungskonto Einzahlung

- Zusage für
- Restplatz für
- Absage bvmd/Gastland
- fristgerechter Rücktritt
- nicht fristgerechter Rücktritt

Rückzahlung

- kompl. Bewerbungsgeb. (150,- €)
- Absage bvmd/Gastland (135,- €)
- fristgerechter Rücktritt (80,- €)
- Berichtekautions (80,- €)

[Summe]

ausgezahlt am

Buchungskonto Auszahlung

Bearbeitungshinweis

§9 Nach erfolgtem Famulaturaustausch sollen Famulant*innen einen Erfahrungsbericht verfassen und diesen zusammen mit ihrem taggenauen Praktikumsnachweis (IFMSA-Zertifikat) über das Bewerbungsportal der bvmd veröffentlichen. Nach erfolgreicher Veröffentlichung erfolgt die Rückzahlung der Kautions. Treffen der Bericht und der Praktikumsnachweis nicht innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Famulatur ein, verfällt der Anspruch auf Rückzahlung der Kautions.

§10 (I) Wird eine Famulatur durch die Bewerber*innen **vor** dem Absenden der AF und innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der IFMSA-Zugangsdaten, beim deutschen National Exchange Officer (NEO, neo@bvmd.de) abgesagt, wird die Kautions erstattet.

(II) Sagen Bewerber*innen **nach** dem Absenden der AF bzw. später als zwei Wochen nach dem Erhalt der IFMSA-Zugangsdaten ihren Austauschplatz beim NEO ab, erfolgt keine Rückerstattung der Kautions.

§11 (I) Bei Absage durch die bvmd oder das Gastland ist eine Übertragung der Bewerbungsgebühr auf einen Restplatz in derselben Austauschsaison möglich.

(II) Kann Bewerber*innen kein Platz vermittelt werden bzw. wird die Bewerbungsgebühr nicht nach §11 (I) genutzt, wird diese abzüglich der Bearbeitungsgebühr von 15,- € automatisch erstattet, sofern die Erstattung nicht bereits vorher schriftlich per E-Mail an buero@bvmd.de eingefordert wurde. Die automatische Rückerstattung erfolgt innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Austauschsaison auf die sich die Bewerber*innen beworben haben.

(III) Für diesen Zweck sind Bewerber*innen verpflichtet, die im Bewerbungsportal der bvmd hinterlegte Kontoverbindung aktuell zu halten.

§12 (I) In Krisenfällen im Zielland können Praktika auch kurzfristig durch die Praktikant*innen abgesagt werden. Die Kautions wird dennoch nur dann nach §10 (I) erstattet, wenn das Auswärtige Amt eine offizielle Reisewarnung erlassen hat (<https://bit.ly/2Cxs7SS>).

(II) Die bvmd fordert alle Famulant*innen dringend dazu auf, sich vor Reiseantritt über eventuelle Reisewarnungen sowie über die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes zu informieren (<https://bit.ly/2H83kUN>).

(III) Die Entscheidung, ob trotz Reisewarnung die Famulatur angetreten wird, liegt allein bei den Bewerber*innen.

(IV) In jedem Fall sollten sich deutsche Staatsangehörige im elektronischen Erfassungssystem des Auswärtigen Amtes von Deutschen im Ausland ("Elefant") registrieren (<http://bit.ly/2nGtkeR>). Die Registrierung liegt in der individuellen Verantwortung der Bewerber*innen.

§13 Alle Bewerbungsunterlagen inklusive der Anlagen etc. gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der bvmd über. Eine Rücksendung erfolgt nicht.

§14 Werden diese Bewerbungsbedingungen seitens der Bewerber*innen nicht eingehalten, ist die bvmd jederzeit berechtigt, den Austausch abzusagen oder die Bewerber*innen von weiteren Teilnahmen am bvmd-Austausch auszuschließen.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden allgemeinen Bewerbungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Ein Exemplar derselben habe ich mir für meine Unterlagen aufgehoben. Gelegenheit zu Rückfragen wurde mir gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber*in

Diese Spalte wird vom Austauschbüro ausgefüllt.

Dokumente liegen digital vor:

- Checkliste
- Bewerbungspunkteformular
- Einzahlungsbeleg
- Immabescheinigung
- Letter of Motivation
- Sprachzeugnis Englisch
- ggf. Sprachzeugnis Landessprache
- ggf. Anlage Unterkunft

